

Forderungen der SAG an Freisetzungsversuche

Bei der Festlegung der Forschungsaktivitäten für GVO in der Umwelt ist nach Meinung der SAG insbesondere zu berücksichtigen, dass:

- bei allfälligen Freisetzungsversuchen GTG Artikel 6 Absatz 2 streng eingehalten wird.
- gemäss GTG Artikel 7 ein hoher Grad an Vorsorge und Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung durch allfällige Freisetzungsversuche garantiert bleibt.
- in Fällen, wo es möglich ist, neue Erkenntnisse ohne den Einsatz von GVO zu gewinnen, diese Forschungsarbeiten bevorzugt werden.
- gewährleistet ist, dass insbesondere die Risikoforschung von unabhängigen Expertinnen und Experten weiter entwickelt werden kann.
- sozio-ökonomische Aspekte von Freisetzungsversuchen gleichwertig wie Biosicherheitsfragen berücksichtigt werden.
- eine aufgeklärte, differenzierte Diskussion darüber erfolgen muss, wie eine nachhaltige Landwirtschaft ausgeprägt ist und was wir dazu brauchen.
- bei der Bewertung von Risiken und Nutzen Forschungsprojekte zum biologischen Landbau gebührend berücksichtigt werden.
- bei der Auswahl der geförderten Projekte Transparenz sichergestellt ist.